

Kurzbericht zur Horstkartierung und Besatzkontrolle der Vögel 2019 und 2020 im Untersuchungsgebiet

Rehna-Falkenhagen

im Auftrag der

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Torsten Hinrichs

Obotritenring 40

19053 Schwerin

erarbeitet und zusammengestellt durch

CompuWelt-Büro

René Feige

Sodemannscher Teich 2

19057 Schwerin



Bearbeiter: René Feige (Schwerin)

Schwerin, 11.03.2021

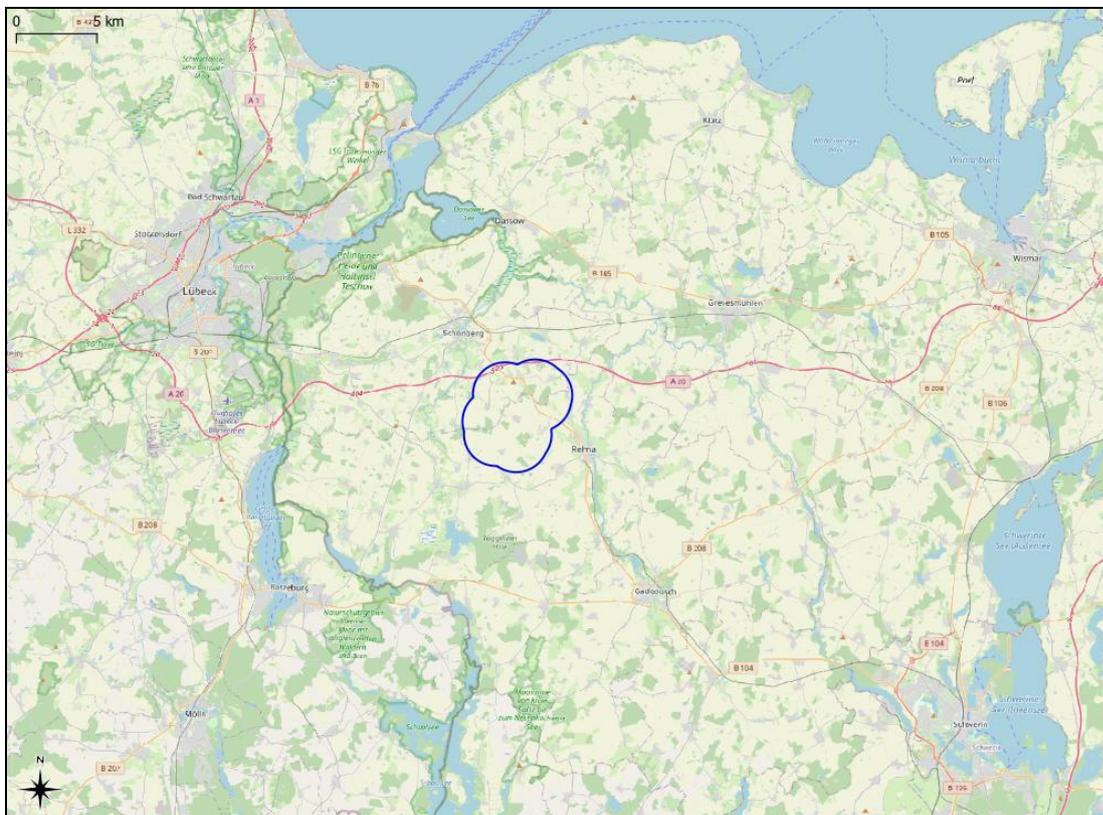
1. Anlass und Aufgabenstellung

Die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH möchte im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 10 Windenergieanlagen (WEA) 1-2 km nördlich und südwestlich der Ortschaft Falkenhagen und 4,2 km westnordwestlich der Stadt Rehna erwirken.

Im Rahmen der für das Antragsverfahren notwendigen avifaunistischen Untersuchungen ist hierfür eine Horstkartierung vor Laubaustrieb, eine Nachsuche neuer Nester im Rahmen der Brutvogelkartierungen sowie eine Besatzkontrolle notwendig.

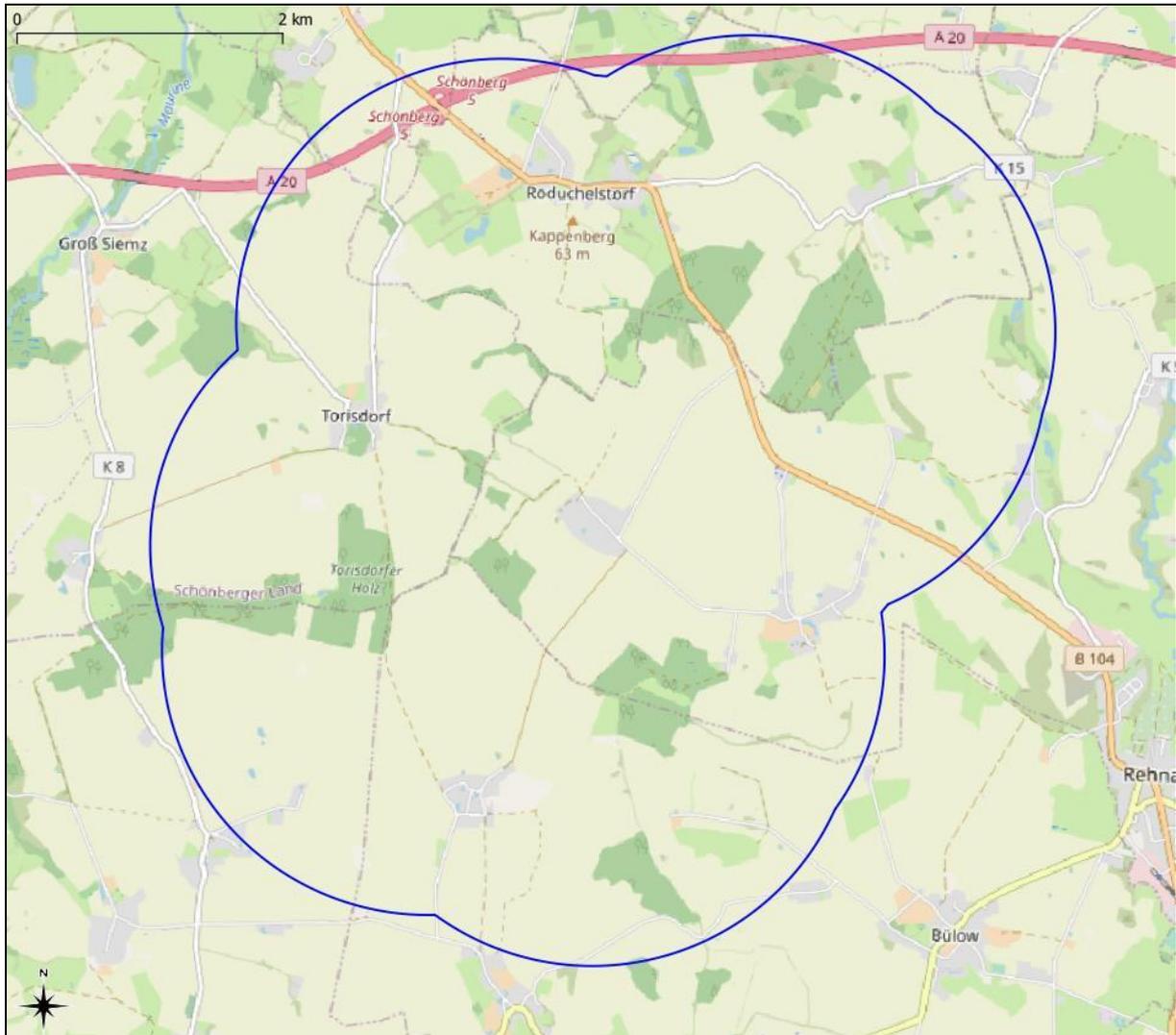
2. Lage des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet der Horstkartierung und der Besatzkontrollen 2019 und 2020 befindet sich im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Nordwestmecklenburg. Es erstreckt sich (in Dezimalgrad, WGS 84) etwa zwischen $53,77^{\circ}$ - $53,83^{\circ}$ n. Br. und $10,93^{\circ}$ - $11,04^{\circ}$ ö. Lg. Das Kontrollgebiet umfasst die Ortschaften Roduchelstorf, Cordshagen (beide Gemeinde Roduchelstorf, Amt Schönberger Land), Löwitz, Falkenhagen (beide Stadt Rehna, Amt Rehna), Klein Rünz (Gemeinde Königsfeld, Amt Rehna) und Torisdorf (Gemeinde Groß Siemz, Amt Schönberger Land).



Karte 1: Lage des Untersuchungsgebietes in Mecklenburg-Vorpommern

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Landschaftszone „Höhenrücken und Seenplatte Mecklenburg-Vorpommerns“ in der Großlandschaft der „Westmecklenburgischen Seenlandschaft“ und in der Landschaftseinheit „Westliches Hügelland mit Stepenitz und Radegast“. Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einer flachwelligen Grundmoränenlandschaft. Die Höhe beträgt etwa 10 - 71 m ü. NN.



Karte 2: Grenzen des Untersuchungsgebietes

3. Arbeitsmethodik

Die Artzuordnung für einen gefundenen Nistplatz ist nicht immer eindeutig möglich. Auch ist die sichere Unterscheidung von Rot- und Schwarzmilan-Horsten ohne Besetzung schwer realisierbar. Gerade bei älteren Nestern sind oft schon stärkere Zerfallserscheinungen zu beobachten, die keine artspezifischen Kennzeichen mehr erkennen lassen. Oft werden auch Horste von anderen Arten nachgenutzt und auch überbaut, so dass Merkmale verschiedener Arten zu sehen sind.

Die Artdiagnosen sind daher immer durch vorherige oder spätere Brutzeitkontrollen zu unterlegen.

Das Alter der Nester ist ebenfalls schwer ermittelbar. Manchmal zerfallen die Horste bereits im ersten Herbststurm. Andere Horste sehen auch noch nach 2-3 Jahren wie neu aus. Greifvögel haben wiederholt Wechselhorste, die von Jahr zu Jahr wechselseitig genutzt werden. Gelegentlich werden diese Wechselhorste auch als Schlafplatz durch einen Brutpartner genutzt.

Lokale Doppelkontrollen von Teilgebieten zeigten andererseits auch, dass eine 100%ige Entdeckung der Horste mit verträglichem Aufwand nicht möglich ist. Es muss von einer Fundquote von 85-90 % bei Großhorsten und 70-80 % bei kleineren Horsten bzw. Nestern ausgegangen werden. Insbesondere zerfallende Althorste sind nicht immer sicher von zufälligen Astansammlungen zu trennen. Eine Bewertung der Neststandorte erfolgt daher nur anhand sicherer Nachweise in den Untersuchungsjahren 2019 und 2020 sowie Nachweisen aus den Vorjahren.

Die Kartierung von Nestern im Untersuchungsgebiet erfolgte in den Wintern 2018/2019 sowie 2019/2020 im 2 km Radius um das geplante Bauvorhaben.

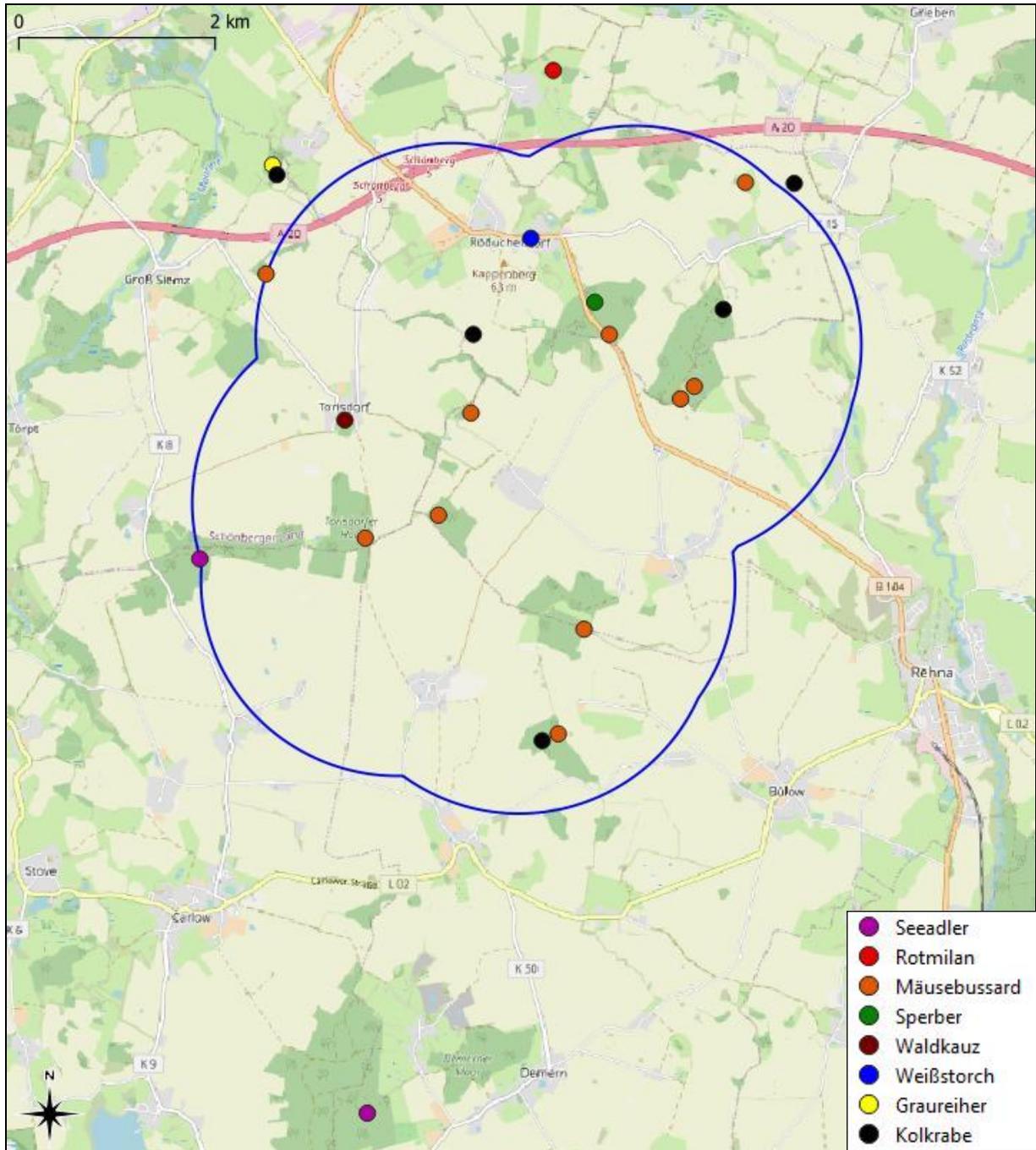
An den Erfassungstagen wurden die Waldgebiete, Feldgehölze und alle weiteren Baumstrukturen abgelaufen und die gefundenen Nester mit einem GPS-Gerät eingemessen. Zusätzlich wurden bekannte Brutplätze windkraftsensibler Arten im erweiterten Umfeld aufgesucht und kontrolliert. Informationen über den Besatz von Seeadlerbrutplätzen erfolgten über den Kontakt zu den jeweiligen Horstbetreuern.

Der Brutplatz des Waldkauzes wurde nicht gefunden, das Revier befindet sich jedoch am Rand der Ortschaft Torisdorf. Die Graureiherkolonie besteht aus mehreren Nestern, so dass hier der ungefähre Mittelpunkt der Kolonie als Punkt dargestellt wird. Alle weiteren Nester wurden mit einer Abweichung von maximal 5 m ermittelt.

Zwischen Mitte April und Ende Mai erfolgten die Besatzkontrollen der ermittelten Neststandorte. Darüber hinaus ergaben sich auch während der Raumnutzungs-Kontrollen weitere Hinweise auf Brutvorkommen planungsrelevanter Arten. Die Ergebnisse der Kontrollen aus den Jahren 2019 und 2020 sind in den folgenden Karten dargestellt. Sie zeigen nur die besetzten Horste der Erfassungsjahre, nicht besetzte Nester werden aufgrund der besseren Übersicht nicht dargestellt.

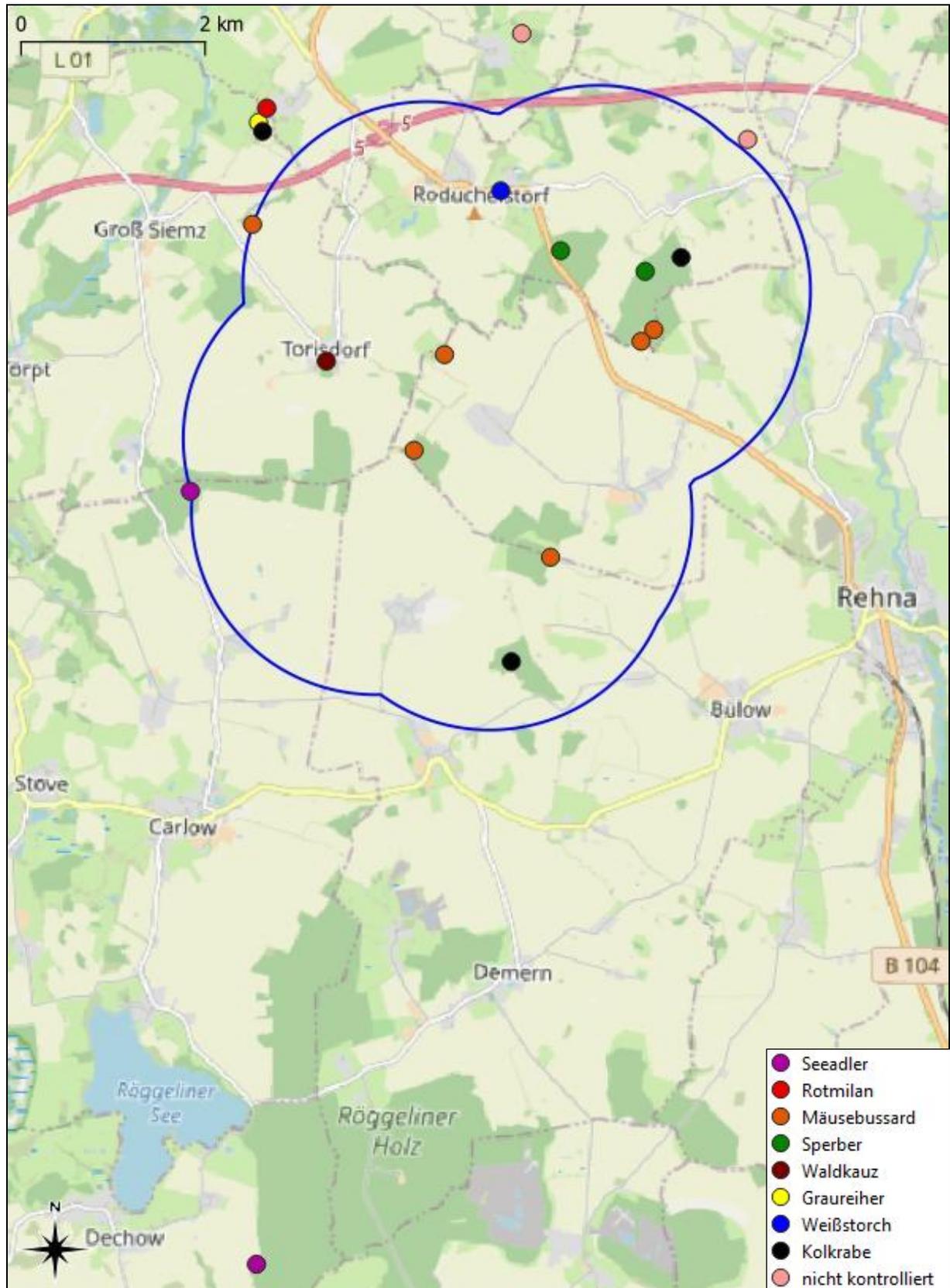
4. Horstkartierungen und Besatzkontrollen

2019



Karte 3: Neststandorte planungsrelevanter Vogelarten 2019 (2 x Seeadler, 1 x Rotmilan, 10 x Mäusebussard, 1 x Sperber, 1 x Waldkauz, 1 x Weißstorch, 1 x Graureiher-Kolonie, 5 x Kolkrahe)

2020



Karte 4: Neststandorte planungsrelevanter Vogelarten 2020 (2 x Seeadler, 1 x Rotmilan, 6 x Mäusebussard, 2 x Sperber, 1 x Waldkauz, 1 x Weißstorch, 1 x Graureiher-Kolonie, 3 x Kolkrabe, 2 x nicht kontrolliert)